



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 063-2022
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2022.RRGR.76

Eingereicht am: 15.03.2022

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Roulet Romy (Malleray, SP) (Sprecher/in)
Gullotti (Tramelan, SP)
Grupp (Biel/Bienne, Grüne)
Brönnimann (Mittelhäusern, glp)
Bühler (Romont BE, Die Mitte)
Gerber (Reconvilier, EVP)

Weitere Unterschriften: 14

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Staatskanzlei
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Ein Gesetz und mehr finanzielle Unterstützung für die Förderung der Zweisprachigkeit – jetzt!

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. in Ergänzung zur Sonderstatutgesetzgebung eine gesetzliche Grundlage für die Zweisprachigkeit zu schaffen
2. einen jährlichen Mindestbetrag von 500 000 Franken zu gewähren, mit dem öffentliche und private Projekte zur Förderung der Zweisprachigkeit im ganzen Kanton unterstützt werden können

Begründung:

Mit dem Wegzug von Moutier und dem Verlust an französischsprachigen Einwohnerinnen und Einwohnern muss der Kanton Bern in die Zukunft blicken und die Chance nutzen, die sich aus der Präsenz zweier Sprachgemeinschaften auf dem Territorium ergibt, um daraus eine Einzigartigkeit und eine Stärke unseres Kantons, des Sitzes der Bundesstadt, zu machen.

Gemäss Bundesgesetz über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (Sprachengesetz, SpG) gewährt das Bundesamt für Kultur den mehrsprachigen Kantonen eine jährliche Finanzhilfe für Unterricht und Kultur. Der Kanton Bern erhält jährlich 250 000 Franken und verteilt diese Summe an Projekte zur Förderung und Unterstützung der Zweisprachigkeit. Die Expertenkommission für die Zweisprachigkeit hat 2018 einen Bericht¹ mit

¹ Bericht der Expertenkommission über die Zweisprachigkeit

26 strategischen Empfehlungen in 10 verschiedenen Bereichen erstellt, auf die sich der Regierungsrat stützen kann. Seit 2020 stellt der Kanton jedes Jahr einen Betrag zur Unterstützung verschiedener Projekte zur Verfügung. Für 2022 beläuft sich dieser Betrag auf 300 000 Franken (Vortrag 2019.STA.1540)². Jedes Jahr erreichen die an den Kanton Bern gerichteten Projektanträge mehr oder weniger eine Million Franken.

Die Vision der Zweisprachigkeit berücksichtigt den kantonalen Zusammenhalt, damit sich die Bevölkerung und die sozioökonomischen Akteure in einem zweisprachigen Kanton wohlfühlen. Der Kanton soll in der Schweiz gesellschaftlich, wirtschaftlich, politisch und kulturell als vorbildlicher zweisprachiger Kanton anerkannt werden und eine Brückenfunktion zwischen der Deutschschweiz und der Romandie einnehmen.

Wenn er seinen Zweisprachigkeitstrumpf wirkungsvoll ausspielen will, müssen seine Verwaltung und seine politischen Instanzen mit gutem Beispiel vorangehen und die Rolle von Botschafterinnen und Botschaftern einer bewussten, konkreten, lebendigen und gelebten Zweisprachigkeit übernehmen. Dazu muss der Kanton die bestehende interkantonale und regionale Zusammenarbeit stärker nutzen und ausbauen.

Die Zweisprachigkeit darf nicht mehr nur unter dem Gesichtspunkt der damit verbundenen Kosten und Erschwernis betrachtet werden, sondern muss als Reichtum und als einzigartige Gelegenheit betrachtet werden, sich von anderen Kantonen abzuheben und eine zweite Landessprache zu erlernen oder sich darin zu verbessern. Die Zweisprachigkeit betrifft mehr als nur das Bildungswesen und die Kultur, sondern auch das Gesundheitswesen, den Sport, die Politik, die Medien, den Tourismus, die Sicherheit, die Justiz, die Integration usw. Das Inselspital zum Beispiel hat viele französischsprachige Patientinnen und Patienten, denen gegenüber es verpflichtet ist, Leistungen in ihrer Sprache anzubieten.

Es müssen Investitionen in Zeit, Geld und Bemühungen getätigt werden, um diese Zweisprachigkeit konkret, lebendig und in den Augen der Bevölkerung, der Nachbarkantone und der Bundesbehörden sichtbar zu machen. Diese Investition ist eine langfristige Investition, deren Auswirkungen nicht kurzfristig gemessen werden können.

Das Gesetz und der gewährte Betrag sollen sich auf den gesamten Kanton Bern erstrecken und nicht nur auf den Berner Jura und Biel beschränkt sein. Aus diesem Grund könnte das Gesetz wahrscheinlich nicht in die Sonderstatutgesetzgebung integriert, sondern müsste in ein neues Gesetz aufgenommen werden. Eine neue gesetzliche Grundlage ist notwendig, um die Strategie, die Ziele, die Förderung der Amtssprachen sowie die Entwicklung und die Bereitstellung von Finanzmitteln zu definieren. Sie wird auch dazu dienen, die Äufnung, die Verwaltung und das Controlling der gewährten Beträge zu regeln.

Ein jährlicher und wiederkehrender Betrag ist unerlässlich, um eine effektive und nachhaltige Förderung der Zweisprachigkeit zu gewährleisten.

Verteiler

– Grosser Rat

² Vortrag D. (be.ch)